

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/041/2026/IV
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Dezernatsbüro IV

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.03.2026	geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	24.03.2026	zurückgestellt	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	21.04.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	05.05.2026	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	20.05.2026	Ja 32 Nein 02 Enthaltung 05 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	23.06.2026	Wurde von der TO genommen	

Titel:

Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 SGB XI

Beschluss:

1. Die Umsetzung der Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier gem. § 123 SGB XI wird beschlossen.

2. Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein außerplanmäßiger Haushaltsansatz in Höhe von 151.700 Euro zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 123 SGB XI
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	IV/031/2025/IV (Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Modellvorhaben nach § 123 SGB XI)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	100%ige Förderung

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: [2026]

Haushaltsansatz: [0,00 EUR]

Haushaltsmittel verfügbar: [Ja (Fördermittel)]

Gesamtbetrag: [628.800 EUR teilen sich auf die Jahre 2026 bis 2028 wie folgt auf:
2026 – 151.700 EUR (218.400 EUR abzüglich der anteiligen Personalkosten einer bereits vorhandenen Stelle i. H. v. 66.700 EUR)
2027 – 206.300 EUR
2028 – 204.100 EUR]

Art der Finanzierung: [außerplanmäßig]

Deckung aus:

[vollständige Finanzierung über Fördermittel des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung]

Produktkonto/Deckungskreis:

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2026 in EUR	Erhöhung um (in EUR)
31120.5019000	Honorare	0,00	49.000,00
31120.5231000	Miete	0,00	20.000,00
31120.5261020	Fortbildung	0,00	2.000,00
31120.5271300	Veranstaltungen	0,00	20.000,00
31120.5271900	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	8.000,00
31120.5411100	Dienstreisen	0,00	2.000,00
Erhöhung:			101.000,00
Zusätzlich (in Zuständigkeit VD Amt 10):			
Personalkosten 0,75 VZÄ			41.000,00
Aufwendungen für Herrichtung eines Arbeitsplatzes			9.700,00
Gesamterhöhung in 2026 um			151.700,00

Zusammenfassung/Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Anlage 1:

Mit der Neufassung des § 123 Sozialgesetzbuch (SGB) XI durch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) im Jahr 2023 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, die Förderung von regionalspezifischen Modellvorhaben zur Entwicklung von Maßnahmen und Strukturen zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Pflegepersonen zu ermöglichen. Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 fördern der Spitzenverband Bund der Pflegekassen und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihren Angehörigen und vergleichbar Nahestehende vor Ort und im Quartier.

Die Förderung erfolgt ohne Eigenmittel als 100%-Förderung für Personal- und Sachkosten jeweils hälftig aus den Ausgleichsfonds der Pflegekassen und bereitgestellten Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Die Förderung dient neben anderen Aspekten insbesondere dazu, eine bedarfsgerechte integrierte Sozialplanung zur Entwicklung des Sozialraumes zu unterstützen. Im Rahmen dieser Fokussierung haben sich die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg im Verbund für die Entwicklung eines einheitlichen, flächendeckenden Monitorings mit Kennzahlensystem entschieden. Mit dem Verbundprojekt „MUvIS – Menschen im Umfeld von Pflege unterstützen durch integrierte Sozialplanung“ soll langfristig und über die Förderung hinaus ein Monitoring für Dessau-Roßlau implementiert werden, auf dessen Basis individuelle bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden können. Dies dient zum einen der Steigerung der Effizienz und zum anderen der dauerhaften nachhaltigen Angebotsentwicklung.

Neben dem Verbundprojekt haben die Städte Dessau-Roßlau und Halle (Saale) mit ihren Teilprojekten ebenso den Zuschlag zur modellhaften Förderung im Rahmen des § 123 SGB XI erhalten. Die Stadt Dessau-Roßlau setzt mit dem Projekt „LUMINA“ auf den Perspektivwechsel seitens der Pflegebedürftigen und ihrem Umfeld. Im Fokus steht die Entwicklung niedrigschwelliger Teilhabeangebote, welche an vorhandene Strukturen angedockt werden und über die Förderung hinaus nachhaltig Bestand haben sollen. Die Arbeitspakete zur Umsetzung stellen zum einen die Ausbildung ehrenamtlicher Begleiter*innen dar und zum anderen die Etablierung von Teilhabeangeboten in den sozialen Lebensräumen der Betroffenen und deren Umfeld. Das Projekt „LUMINA“ steht dabei klar für: Lebensräume, Unterstützung, Menschen, Integriert, Nachhaltig und Aktiv.

Mit der Verbindung der sozialräumlichen Daten und Perspektiven und den Blick auf die Lebensräume seitens der Pflegebedürftigen soll modellhaft ein neuer Ansatz der integrierten Sozialplanung nachhaltig implementiert werden.

Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen (Modellvorhaben) stehen der Stadt Dessau-Roßlau für beide Projekte per Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber (Anlage 2 und 3) insgesamt 628.800 Euro zur Verfügung. So ergibt sich eine nach Jahresscheiben getrennte Förderhöhe für das Jahr 2026 in Höhe von 218.400 Euro, im Jahr 2027 206.300 Euro und im Jahr 2028 insgesamt 204.100 Euro. Dies entspricht einer 100%igen Förderquote.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender